

an der Universität München, veröffentlicht in: ZKG, Jg. 81 (1970), 145–162; sowie auf die Äußerungen „Zur Aufgabe des Kirchengeschichtsschreibers“ von Hubert Jedin und Joseph Lortz in der TThZ, Jg. 61 (1952), 65–78 und 317–327.

Aus diesen Veröffentlichungen entnehmen wir aufs neue: Die Kirchengeschichte vermag wertvolle Handreichungen für die Lösung schwieriger Fragen auch in der Gegenwart zu geben. Sie könnte auch zum Thema Zölibat, Unauflöslichkeit der Ehe und Lehraufsichtsverfahren Beiträge liefern, um nur einige Themen, die gerade im Gespräch sind, zu nennen.

Freilich darf die Kirchengeschichte nicht wie eine willfährige Dirne benutzt werden, die man nur dann ruft, wenn sie einem zu Willen sein soll. Das war immer schon die Vorgangsweise autoritärer Systeme. Lösen wir aus den lichten und dunklen Seiten der Kirchengeschichte das heraus, was uns hilft, schöpfen wir neuen Mut, denken wir daran, daß die Kirchengeschichte auch für die Kirche der Zukunft eine Bedeutung hat.

BERNHARD HÄRING

Reflexionen zur Erklärung der Glaubenskongregation über einige Fragen der Sexualethik

Die Erklärung *Persona Humana* (= PH) vom 29. Dez. 1975¹ hat gemischte Reaktionen ausgelöst. Viele Bischöfe und Seelsorger haben die Erklärung lebhaft begrüßt, weil sie über einige umstrittene Fragen wiederum Sicherheit in der traditionellen Lehre gibt. Viele andere, die vor allem auf den Dialog mit der kritischen Generation bedacht sind, fanden die Erklärung nicht hilfreich. Die weltliche Presse reagierte im allgemeinen mit Ausdrücken der Verachtung und des Zornes. Die Theologen haben sich vor allem nach der theologischen Sicht gefragt, die der Erklärung zugrunde liegt. Ich versuche hier eine grundsätzlich theologische und zugleich pastorale Wertung von PH. Zuerst soll das Gute und Wahre ins Licht gestellt werden: Das pastorale Grundanliegen muß ernst genommen werden (I). Dann frage ich nach den theologischen Voraussetzungen und den allgemeinen theologischen Anliegen, die sozusagen „nebenbei“ dargeboten werden (II). Dann gilt es, auf die einzelnen Punkte im Blick auf die Pastoral einzugehen (III).

I

Der Mut, unliebsame Dinge zu sagen

Christus, der Stifter der Kirche, ist *der* Prophet. Er entlarvt nicht nur die Sünde einzelner Menschen, sondern vor allem den Ungeist eines Großteils seines Volkes. So muß auch die Kirche den Mut haben, den gefährlichen Tendenzen des Zeitgeistes zu widerstehen. Sie muß deutlich sagen, daß die menschliche Sexualität der Erlösung bedarf. Sie ist Werk des Schöpfers, und die Erlösung ist ihr angeboten. Aber für viele Zeitgenossen ist sie ein Idol. Sie wird zu einem Teil der Konsumgesellschaft. Tag für Tag wird Sex-Konsum durch die Massenmedien und auf den Umschlagplätzen der Genuß-Märkte mit jeder Form des Abschlags angeboten. Zahl-

¹ AAS LXVIII/1976, 77–96.

lose Psychoanalytiker glauben, ihre Patienten seien nicht befreit und geheilt, solange sie nicht sexuellen Verkehr ohne Gedanken an moralische Normen suchen können. Homosexualität wird als Fortschritt gepriesen. Gruppen von Homosexuellen verherrlichen sich als die Propheten gegen den status quo. Ob es gefällt oder nicht, die Kirche muß für die Würde der menschlichen Sexualität, für die wahre Sinngebung ein klares Wort sagen. Sie muß im Blick auf das Ostergeheimnis des Todes und der Auferstehung die Wege zu tapferer Keuschheit weisen.

Das ist zweifellos das Grundanliegen des Papstes, der die Veröffentlichung von PH gebilligt hat, und so mit seiner Autorität hinter den entscheidenden Anliegen steht. Die Erklärung schärft die traditionellen Normen ein und mahnt zugleich zu menschlichem Verstehen. In dieser Hinsicht ist die Parallele zur Enzyklika *Humanae Vitae* deutlich.

Grundsätzliche Zustimmung und wissenschaftliche Hermeneutik

Verfasser dieses Aufsatzes hat wiederholt in seinen Schriften klare Stellung bezogen gegen jene Extremisten, die im vorehelichen Verkehr, in homosexuellen Verbindungen wie in der Masturbation überhaupt kein moralisches Problem, sondern nur eine Frage der inneren Freiheit oder der menschlichen Reifung sehen wollten. Es muß klar gesagt werden, daß freie homosexuelle Betätigung und freie, bewußte Selbstbefriedigung ein moralisches Übel sind. Der Tendenz zu unkontrollierten sexuellen Verbindungen junger Menschen muß scharf widerstanden werden. So wenig man den Tod durch einen langen Schlaf ausprobieren kann, ebenso wenig kann der geschlechtliche Verkehr zwischen Menschen, die sich nicht ein bindendes Ja-Wort geben wollen, etwas von der Qualität echter ehelicher Vereinigung mitteilen.

Aber wir können uns der Frage nicht verschließen: Warum wurde PH auch von ernsten und sittlich hochstehenden Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche so negativ beurteilt? Warum hat es bei vielen zu einer noch schärferen Ablehnung lehramtlicher, römischer Äußerungen geführt? Sicher darf der schon bestehende anti-römische Affekt nicht vergessen werden. Auch eine in jeder Hinsicht ausgeglichene und wohl formulierte Erklärung hätte auf eine Mauer des Mißtrauens stoßen können. Leider gibt jedoch PH in seiner Formulierung und Akzentsetzung auch wohlwollenden Lesern Anlaß zu Reserven gegenüber der zugrunde liegenden theologischen und anthropologischen Richtung.

Es bedurfte nicht der Indiskretion eines der Redakteure des Dokumentes, der andere Theologen der Glaubenskongregation nannte, die zu einer Verwässerung beigetragen hätten². Auch so ist deutlich, daß es zu einem nicht ausgewogenen Kompromiß zwischen einer rigoristischen und einer mehr pastoralen, milderen Richtung gekommen ist. Auf der einen Seite wird auf die Humanwissenschaften verwiesen und zu einer verstehenden Pastoral aufgerufen; ein wirklicher Fortschritt gegenüber früheren Dokumenten scheint hier unleugbar. Dem steht aber die andere Tendenz gegenüber, die verlangt, daß grundsätzlich in diesen Fragen die Präsumption gelte, es sei schwere Sünde (im Sinn von Todsünde) gegeben, und zwar in allen Fällen, da es sich durchwegs um schwere sittliche Unordnung handle (PH n. 9 u. 10). So kann die Erklärung zu einem Arsenal für Rigoristen werden. Was vor allem bedauerlich erscheint, ist der Mangel an Unterscheidung zwischen ganz verschiedenen Phänomenen, insoweit Moralität in Betracht kommt. Darauf müssen wir noch zurückkommen.

² Der römische Theologe, der sich indiskreterweise als Hauptredakteur der Declaratio bezeichnet, hat auch den Grundtext für die vorkonziliaren Schemata „*De ordine morali*“, „*De familia, matrimonio et castitate*“ erarbeitet, die sehr weitgehende Korrekturen erhielten, aber nicht so viele, daß diese Texte vom Konzil dann diskutiert wurden, obschon sie allen Bischöfen zugesandt worden waren.

Die zugrunde liegende Ekklesiologie und Weltanschauung

Die Erklärung basiert auf einigen theologischen und weltanschaulichen Voraussetzungen, die wohl zum mindesten für die eine (rigoristische) Tendenz, wenn nicht für das gesamte Redaktionskollegium theologische Grundanliegen sein dürften.

1) In einem ahistorischen Ton und Sinn wird behauptet, daß das Magisterium in Fragen der moralischen Ordnung immerdar ohne jeglichen Irrtum gelehrt hat (PH n. 4). Es geht wohl nicht an, das einfachhin als *stylus Curiae* abzutun. Es geht um einen Anspruch der Glaubenskongregation, und zwar aufgrund ihrer Rechtsverfahren (der Hl. Inquisition und des Hl. Offiziums), wie die Fußnoten zum mindesten nahelegen. Die Aussagen des Römischen Stuhles scheinen, wie gleich gezeigt werden soll, nicht einmal einer kritischen Hermeneutik zu bedürfen. Die Lehre des II. Vatikanums wird in einem Atemzug mit dem von Leo IX. global approbierten *Liber Gomorrhianus*³ und mit einer ganzen Anzahl anderer Römischer Dekrete genannt⁴. Es wird so getan, als ob das II. Vatikanum einfachhin die Lehre von *Casti connubii* approbiert hätte. Die pastoralen Erklärungen vieler Bischofskonferenzen zu *Humanae Vitae* werden nicht berücksichtigt. Es scheint jene Infallibilität und Irreformabilität Römischer Dekrete behauptet zu sein, die vom I. Vatikanum wirksam zurückgewiesen wurden.

2) In der Verwendung der Hl. Schrift offenbart sich gleicherweise der radikale Verzicht auf kritische Hermeneutik. Es wird einfachhin behauptet, daß die in der Hl. Schrift vorgefundenen Sexualnormen ewig gültig sind. Zunächst wird richtig die Übertreibung einer historizistischen Richtung zurückgewiesen, die *alle* sittlichen Normen nur als Ausdruck einer partikulären Kultur und eines konkreten geschichtlichen Momentes ansehen will (PH n. 5). Aber es scheint gleichzeitig behauptet zu werden, daß es in der Schrift keine Normen gebe, die nur im besonderen Kontext notwendig waren und dem Wohl der Person und der Gemeinschaft dienten. Während Johannes XXIII. zu Beginn des Konzils so nachdrücklich anerkannte, daß es tiefeschürfender Untersuchungen bedürfe, um das Bleibende des Glaubensschatzes von der zeitbedingten Einkleidung zu unterscheiden⁵, verschließt sich PH diesem Anliegen total. Der Schriftbeweis zeigt in keiner Weise jene Sorgfalt, die man nach *Divino afflante Spiritu* erwarten dürfte.

3) Der Traditionsbeweis entspricht genau dem vom Konzil so scharf kritisierten Schema „von den zwei Quellen der Offenbarung“. Vom Geiste und dem Anliegen von *Dei Verbum* und *Gaudium et Spes* des Konzils ist nichts zu spüren. So wird z. B. bei Behandlung der Masturbation unproblematisch eine ungebrochene Tradition behauptet. Und während zugegeben wird, daß kein Beweis aus der Hl. Schrift erbracht werden kann, wird behauptet, daß die Tradition diesbezügliche Schrifttexte recht verstehe, indem sie daraus die (undifferenzierte) Verurteilung der Masturbation ableite (PH n. 9).

Es wird nicht leicht sein, einen wissenschaftlichen Beweis für die Behauptung zu erbringen, daß „das Magisterium der Kirche im Laufe einer ständigen Tradition und der moralische Sinn der Gläubigen die Masturbation als zuinnerst schwer sündhaften Akt angesehen hat“ (PH n. 9), zumal wenn man im Sinne der Deklaration verpflichtet wird, anzunehmen, daß dies ausnahmslos gelte, und zwar allein aufgrund der Materialität des Aktes, was immer auch das Motiv sein sollte.

³ Nach dem „*Liber Gomorrhianus*“ des Petrus Damiani (Migne PL, 145, 159—180) ist jede Masturbation zur schrecklichen Sünde der Sodomie zu rechnen (l. c. 173).

⁴ Vgl. Fußnoten 12, 17, 19.

⁵ Ansprache v. 11. Oktober 1962 vor dem versammelten Konzil. Der entscheidende Text findet sich in AAS LIV/1962, 792; vgl. auch *Gaudium et Spes*, n. 62.

4) In doktrinellem Hinsicht ist es zweifellos ein Hauptanliegen von PH, die „traditionelle Lehre“ wiederum einzuschärfen, wonach im 6. Gebot, einschließlich aller Fälle der Masturbation, jede Übertretung von der Sache her eine so schwere Unordnung darstellt, daß angenommen werden muß — zum mindesten als generelle Präsumption —, daß auch subjektiv eine Todsünde vorliege (PH n. 10)⁶. Gründe für verminderte Zurechnungsfähigkeit werden zwar anerkannt; aber mit der entscheidenden Einschränkung, „daß generell das Fehlen schwerer Verantwortlichkeit nicht angenommen werden darf“ (PH n. 9).

Wenn schon generell im 6. Gebot jede Unordnung als so schwer anzusehen ist, daß generell Todsünde präsumiert werden muß, dann versteht man auch, daß die Erklärung sich weigert, auf ganz wesentliche Unterschiede einzugehen, wie z. B. auf den radikalen Unterschied zwischen Prostitution, Promiskuität, vorehelichem Verkehr von nicht verlobten Personen oder solchen, die bei vagen Versprechen bleiben und auf der anderen Seite von fest Verlobten, die nur wegen der Ungunst der Verhältnisse nicht heiraten konnten. Nur wenn geglaubt werden muß, daß alles unter die Kategorie Todsünde fällt, kann man verstehen, daß Bibeltexte, die direkt nur von Prostitution (insbesondere von Tempelprostitution) und zügelloser Promiskuität reden, als Beweisstellen für den vorehelichen Verkehr im engsten Sinn angeführt werden können. Dann versteht man es auch, daß in bezug auf Masturbation jeder Versuch einer Phänomenologie, die das masturbatorische Syndrom herausarbeitet, als nichtssagend zurückgewiesen werden kann. Dies ist zweifellos die Grundrichtung nicht weniger Aussagen der Deklaration, und zwar so, daß die mehr pastorale Tendenz anderer Aussagen nicht zum Tragen kommt.

5) Die wohlbekannte Sicht des natürlichen Sittengesetzes, wie sie bei den gegenwärtigen Konsultoren der Glaubenskongregation vorherrscht, wird unproblematisch als die ewige Tradition und Lehre der Kirche dargestellt. Sicher werden auch Texte des II. Vatikanums herangezogen, die eine mehr personalistische Auffassung nahelegen, aber sie sind nicht bestimmend für die Gesamttendenz von PH. Dies hängt mit dem anderen wichtigen Anliegen der Erklärung zusammen, die Einheitlichkeit der kirchlichen Tradition einfachhin zu behaupten. Philippe Delhay hat in einem interessanten Aufsatz⁷ auf die Vielschichtigkeit der Theorien vom natürlichen Sittengesetz hingewiesen, freilich ohne PH diesbezüglich ausdrücklich zu konfrontieren. Diese folgt einem physizistischen Verständnis, das ganz besonders deutlich ist in bezug auf Masturbation, wie wir noch sehen werden.

Aus der Behauptung: das kirchliche Lehramt (im wesentlichen selbstverständlich die Lehrerklärungen des Hl. Stuhles wie die hier besprochene) habe nie geirrt, folgt mit innerer Logik, daß das ständige Suchen nach besserem Verständnis, wie es z. B. *Gaudium et Spes* (Art. 16) betont, nicht in den Blick gefaßt werden kann. Es ist alles schon bekannt, frühere Aussagen können nicht reformiert werden. Es gibt keine Unterscheidung zwischen unfehlbaren und fehlbaren, bisweilen zu verbessernden Erklärungen, entgegen dem nachdrücklichen Anliegen des I. und II. Vatikanums. Das ahistorische Verständnis der Schrift, der lehramtlichen Erklärungen und der Gegebenheiten der Tradition erlauben keine Auseinandersetzung mit kulturgeschichtlicher Sicht der Ethik. Selbstverständlich schließe auch ich einen bloßen Historismus aus.

⁶ Vgl. dazu mein Buch „*Sünde im Zeitalter der Säkularisation*“ (Styria, Graz 1974) 198—203 mit Literaturangaben, die zeigen, daß hier durchaus keine einheitliche Tradition zu behaupten ist. Auch wenn eine jahrhundertalte Überlieferung vorläge, müßte eben doch sauber unterschieden werden zwischen göttlicher und menschlicher Tradition.

⁷ „*Valori umani e cristiani della sessualità*“, in: *L'Osservatore Romano* v. 17. Jan. 1976, 1 f. Länger als 2 Wochen erschien fast täglich ein Artikel zu PH; keiner kritisiert die Deklaration offen, aber viele Aussagen enthalten doch indirekt eine Kritik.

Insbesondere bei den Aussagen über vorehelichen Verkehr im genau beschriebenen Sinn, nämlich von Brautleuten, die fest verlobt sind und an sich geheiratet hätten, wenn die Ungunst der Umstände sie nicht daran hindern würde, wird die rein westliche Sicht deutlich. Die alte hebräische und afrikanische Tradition, die den Geschlechtsverkehr für fest Verlobte gestatteten, wenn dies unter sozialer Kontrolle und mit ehelichem Willen geschah, wird nicht berücksichtigt. Und doch gibt dieser Tatbestand Fragen an die Exegeten auf, besonders, wenn mit Bibeltexten operiert wird, die sich gegen Prostitution und teilweise gegen leichtfertigen vorehelichen Verkehr ohne soziale Kontrolle richteten. Noch schwerer sind die Fragen, die die Missiologie an die Kirche in bezug auf die stufenweise Annäherung an die unauf löbliche Ehe in den meisten Kulturen Afrikas und in anderen Kontinenten dringlich an uns stellt.

6) Ein anderes Anliegen, das nicht nur nebenbei durchscheint, ist ein ganz besonderes Verständnis des Verhältnisses zwischen dem großen Liebesgebot und den aus dem Naturgesetz abgeleiteten Normen. Es wird richtig gesagt, daß das Gebot der Liebe alle anderen Gebote einschließt. Aber dann wird gefolgert, daß das Übertreten jener Normen, die aus der äußeren (im wesentlichen aus der biologischen) Struktur abgeleitet werden, ohne weiteres gegen die Liebe verstoßen, und zwar so schwer, daß generell Todsünde angenommen werden müsse. Das Problem ist jedenfalls nicht so einfach, wie der Text von PH es nahelegt. Nehmen wir z. B. das Besorgen von specimina von Sperma durch Massage für Samenuntersuchung, sei es mit dem Ziel der Heilung der Unfruchtbarkeit oder der rechtzeitigen Feststellung eines Krebses. Fußnote 19 verweist auf zwei Ansprachen von Pius XII., in denen dies als unsittlich bezeichnet wird. Es wird aber schwerfallen, zu zeigen, daß dies aus der Sinnbedeutung und den zu erwartenden Folgen wirklich ein Verstoß oder gar ein sehr schwer sündhafter Verstoß gegen die wohlgeordnete Nächstenliebe ist. Soweit ich es beurteilen kann, geht die generelle Tendenz in heutiger Moraltheologie — mit guter Stütze in einem guten Teil der Tradition — weithin in die entgegengesetzte Richtung. Die objektive Norm muß erarbeitet werden im Blick auf die Liebe, nämlich ob ein bestimmtes Verhalten entweder aus seinem Sinngehalt oder aber aus seinen Folgen als der geordneten Liebe entgegengesetzt angesehen werden müsse.

Das Gottesbild der Deklaration

Die Frage nach dem Gottesbild ist der entscheidende Maßstab, mit dem jede Theologie zu messen ist. Haben sich die Verfasser von PH diese Frage bewußt gestellt? In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten haben sich viele Theologen, die von den enormen Ausmaßen der Glaubenskrisen vor allem der kritischen Generation wacherüttelt sind, der Unterscheidung zwischen mehr oder weniger schweren Wund sünden und Todsünde im Blick auf die Fundamentaloption zugewandt. Dabei wurden auch Erkenntnisse der Tiefenpsychologie beachtet. Wie kann ein einzelner Akt, auch wenn er Gottes Gebot in beachtlichem Ausmaß übertritt, die ewige Verdammung von einem unendlich gütigen Gott verdienen? Muß oder darf angenommen werden, daß die Entscheidungen eines ringenden Menschen, wenn er im Einzelakt versagt, aus jener Tiefe kommen oder in jene Tiefe vorstoßen, in der der Mensch sich letztlich seinem umfassenden Ziel zuordnet?

Ich weiß aus langer seelsorglicher Erfahrung, daß die leichtfertige Beurteilung jeglicher Masturbation und ähnlicher Sünden als Todsünden in vielen ehrlich strebenden jungen Menschen den Glauben an den von der Hl. Schrift gelehrtten Gott der Liebe ertötet hat. Andere haben, um weiterhin an den Gott der Liebe und an die in Christus gebrachte Heilsfülle glauben zu können, mit Schmerz die Kirche verlassen. Viele ängstliche Seelen waren ständig vom Gedanken geplagt, sich im Stande der Todsünde zu befinden, und rigoristische Moralisten und Beichtväter bestärkten sie in ihrer Angst. Nur so kann ich es verstehen, daß mir nach Veröffentlichung

von PH so viele Briefe zuflogen, die von verzweifelter Angst und Glaubensnot sprechen.

In einem Zeitalter, in dem die Kirche zur Erkenntnis gekommen ist, daß das Massenphänomen des Atheismus wenigstens teilweise mit „einer irreführenden Darstellung der Lehre“ zusammenhängt⁸, muß Moraltheologie in diesem Punkt äußerst sensibel sein. Es darf keinen Augenblick vergessen werden, daß die Rede von Todsünde, insbesondere von Todsünden der Kinder, eine Rede über Gott ist.

Viele Theologen kamen zur Überzeugung, daß ein Jugendlicher, zumal wenn er im ganzen auf dem Weg zum Guten und zu sittlicher Reife voranschreitet, nicht so leicht annehmen darf, eine Todsünde begangen zu haben. Auch bei dem durchschnittlichen Erwachsenen, der generell die Gebote Gottes ernst nimmt und sich auf einer ansteigenden Linie der Entwicklung befindet, dürften einzelne Akte des Versagens nicht leicht als Todsünden angesehen werden. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Übertretung ernster Gebote nicht ein schwerwiegendes Übel ist. Mit der breiteren Tradition wird deshalb heute in der Moraltheologie gewöhnlich „schwere Sünde“ nicht einfach mit Todsünde identifiziert. Analog zu Krankheiten können Wundsünden eine geringere oder größere Gefahr bedeuten.

Sicher kann nicht geleugnet werden, daß einzelne Schriftsteller (unter ihnen auch Moraltheologen) in der Reaktion gegen den Rigorismus zu weit gegangen sind und behauptet haben, der Mensch könne kaum oder überhaupt nicht in einem einzelnen Akt seine Grundrichtung ändern und sich einer Todsünde schuldig machen. Demgegenüber sagt PH meines Erachtens zurecht: „Es ist falsch zu behaupten, daß einzelne Akte für sich nicht Todsünde sein können“ (n. 10). Aber die Theologen der Glaubenskongregation werden kaum hoffen können, Zustimmung zu finden, wenn sie allem zum Trotz lehren, daß generell Todsünde angenommen werden muß, wenn immer irgendein Gebot Gottes in ernster Sache mit Überlegung übertreten wird (ebenda). Selbstverständlich ließe sich dieser Aussage ein annehmbarer Sinn abgewinnen, wenn das Wort „mit Überlegung“ sorgfältig abgewogen würde⁹. Es muß sich schon um einen solchen Grad der Freiheit und Überlegtheit handeln, der eine sonst vorhandene gute Grundintention radikal verändert und in seiner Schuldhaftigkeit im Verhältnis zu ewiger Verdammung steht. Und hier ist PH nun eindeutig: Es müsse zum mindesten in Sachen des 6. Gebotes, und insbesondere der 3 neu eingeschränkten Normen, generell die Präsumption bestehen bleiben, daß Todsünde vorliege.

Wird angenommen, daß z. B. bezüglich der Masturbation generell Todsünde vermutet werden soll, so dürfte man nicht umhin können, Ähnliches noch nachdrücklicher zu behaupten in bezug auf Wahrhaftigkeit, Verantwortung für den guten Namen anderer, Erfüllung der Pflichten zugunsten des sozialen und internationalen Friedens, Einsatz für Gerechtigkeit auf allen Ebenen. Wie viele Christen dürften dann hoffen, im Stande der Gnade zu sein? Oder will das Dokument allem Fortschritt in der Moraltheologie zum Trotz nur dem 6. Gebot eine Sonderstellung zuweisen? Das dürfte in klarem Widerspruch zu der Moralpredigt der Propheten und Christi sowie zum sittlichen Empfinden der mündigen Christen von heute stehen.

Wir dürfen uns Gott nicht wie einen schwächlichen Urgroßvater vorstellen, der alles hingehen läßt. Wir müssen entschieden seinen Willen suchen und um unser und unserer Mitmenschen Heil besorgt sein. Aber Gott ist auch nicht ein rächender Oberpolizist, der leichthin mit ewigen Höllenstrafen droht. Gute Eltern werden nicht leicht annehmen, daß ihre Kinder sich von ihnen abwenden, wenn sie Schwachheitssünden (wie etwa eine Masturbation, um von physiologischen Span-

⁸ Vgl. Gaudium et Spes, n. 19.

⁹ Vgl. zu dieser Frage mein schon genanntes Buch „Sünde im Zeitalter der Säkularisation“, 173—195.

nungen frei zu werden) begehen. Ein Appell an die moralische Verantwortung sollte nicht so leicht mit Todsünde operieren. Schwere Wundsünden, eine Kette von schweren Wundsünden, die allmählich zum Verlust der guten Fundamentalloption führen können, sind schon etwas sehr Ernstes. „Allzu straff gespannt zerspringt der Bogen.“

PH verweist auf den Brief Leos IX., in dem er den *liber Gomorrhianus* des Petrus Damiani als die reine von jedem Irrtum freie Lehre autorisiert. Ich habe mir die Mühe genommen, den so als irrtumsfrei deklarierten Liber Gomorrhianus zu lesen. Ich könnte sicher nicht an jenen Gott glauben, der dort durchscheint. So wird z. B. darin die Anweisung gegeben, daß ein Kleriker, der einem Jungen einen Kuß gegeben hat, „öffentlich ausgepeitscht, kahl geschoren, schändlich mit Speichel im Gesicht besudelt, mit eisernen Ketten gefesselt, sechs Monate lang in engem Kerkerverlies gequält werden solle“¹⁰. Es geht mir hier nicht um die Frage, ob es wise war, sich in der Erklärung über einige sexuelle Probleme auf die feierliche Gutheißung des *liber Gomorrhianus* durch einen Papst zu berufen. Wahrscheinlich haben die Redaktoren sich nicht die Mühe genommen, diese schreckliche Schrift zu lesen. Mein Anliegen ist dies: Allzu leicht – so ganz generell – Todsünden anzunehmen, ist für mich schlimmer als von Menschen angespuckt, geschunden und gefesselt zu werden. Wenn dies aber im Namen Gottes wegen eines bloßen Kusses oder einer bloßen Not-Masturbation verordnet wird, dann geht es um fundamentale Fragen nach dem Gottesbild. Keine kirchliche Erklärung darf heute auch nur einen Augenblick vergessen, daß der traditionelle Glaube in die Krise geraten ist, und zwar nicht zuletzt durch eine Morallehre, die allzu leicht Todsünden präsumiert.

Eine alle verpflichtende Theologie?

Die Neueinschärfung der traditionellen Normen bezüglich des vorehelichen Verkehrs, der Homosexualität und der Masturbation würde mir keine Schwierigkeiten bereiten, wenn diese nicht in dem eben aufgezeigten Gesamtzusammenhang und mit offenbar restaurativen Tendenzen gekoppelt wäre. Es spricht in der Erklärung nicht die vorkonziliare Theologie, sondern eine ganz bestimmte vorkonziliare Theologie, die sich mit ganz ähnlichen Formulierungen und Akzentsetzungen in den beiden Vorlagen „*De ordine morali*“ und „*De familia, matrimonio et castitate*“ dem Konzil präsentiert hat, aber nicht einmal der Diskussion in den Plenarsitzungen für würdig befunden wurde. Auch dort, wo das II. Vaticanum zitiert wird, hat es keinen Einfluß auf die Logik und die Perspektive.

Das am meisten überraschende Moment ist jene triumphalistische Sprache, die nicht zuzugeben vermag, daß die Kirche gerade auch in sexuellen Fragen nicht immer eine abgewogene Sicht, geschweige denn eine für alle Zeiten annehmbare Normenlehre, bezüglich Sexualität und Ehe lehramtlich vorzulegen wußte. Die Erklärung zwingt – leider – die Theologen, diese Tatsache ins Bewußtsein zu rufen, und zwar nicht um die Zuständigkeit des Magisteriums in Frage zu stellen, sondern um seiner Glaubwürdigkeit zu dienen.

Die Bischöfe werden nachdrücklich aufgefordert, darüber zu wachen, daß die in PH vorgelegten Prinzipien und Normen treu festgehalten und gelehrt werden und daß diese gesunde Doktrin in den Seminarien und theologischen Fakultäten gelehrt wird, und zwar, „weil die Kirche mit Sicherheit weiß, daß sie (nämlich die Prinzipien und Normen) in vollständiger Harmonie sind mit der göttlichen Schöpfungsordnung und mit dem Geiste Christi und damit mit der menschlichen Würde“ (PH n. 13).

Eine freimütige und absolut ehrliche Äußerung der Überzeugung nicht nur der Theologen, sondern auch der Seelsorger und der Laien, ist zweifellos notwendig, um zu wissen, ob alle Prinzipien dieser Erklärung so vollständig in Harmonie sind

¹⁰ Migne PL 145, 174.

mit dem Geiste Christi und mit dem moralischen Sinn der Gläubigen. War zur Zeit Leos IX. die Kirche als Ganze so absolut sicher, daß der liber Gomorrhianus die reine Lehre sei, die mit dem Geiste Christi übereinstimme? Wieviele reife Christen, und vor allem Erzieher, werden das Prinzip annehmen, das in PH zweifellos zentral ist, nämlich daß die Präsumption dafür steht, daß jeder einzelne Akt, der in beachtlicher Sache die hier gekennzeichnete Gottesordnung übertritt, eine Todsünde ist und daß es in bezug auf Masturbation keine *parvitas materiae* gibt?

III

Ist vorehelicher Verkehr immer fornicatio (Hurerei)?

Die Vorlagen der deutschsprachigen gemeinsamen Synoden bezüglich Fragen der Sexualmoral zeichnen sich durch den *esprit de finesse* aus. Sie sind pastoral, und darum unterscheiden sie die verschiedenen Phänomene, um zu einem glaubwürdigen Dialog mit dem kritischen Menschen von heute zu kommen. Kann das auch bezüglich PH gesagt werden, wo die Erklärung vom vorehelichen Geschlechtsverkehr redet? Ich habe selbst in verschiedenen Veröffentlichungen gegen die Erlaubtheit, d. h. gegen die Behauptung der sittlichen Güte des vorehelichen Verkehrs Stellung genommen¹¹. So stimme ich selbstverständlich global PH zu. Aber es stimmt mich besorgt, wenn der äußerste Fall, nämlich die *animo maritali* vollzogenen Akte von fest Verlobten, die nur wegen der Ungunst der äußeren Verhältnisse noch nicht heiraten konnten, mit genau den gleichen Argumenten verurteilt werden, wie die leichtfertige Aufnahme des Geschlechtsverkehrs von seiten junger Menschen, die sich zwar als Verlobte bezeichnen, aber Ja und Nein noch nicht getrennt haben. Ich bin weit davon entfernt, den geschlechtlichen Verkehr der fest Verlobten gutzuhießen. Aber wir können mit ihnen nicht ins Gespräch kommen, wenn wir nicht auf ihre besondere Notlage eingehen und deutlich anerkennen, daß sie den sozialen Ausbruch ihres Verhältnisses ja durchaus wollen, und daß es nicht ihre Schuld ist, wenn sie noch nicht heiraten können. Eines der ernstesten Phänomene ist heute, daß viele junge Menschen weder eine kirchliche noch eine Zivilehe eingehen wollen¹².

Wir gehen wohl nicht fehl, daß der Mangel an Unterscheidung und das vollständige Fehlen einer Phänomenologie aus der Grundvoraussetzung stammt, daß in Sachen der Keuschheit jede Unordnung so schwer ist, daß bei bewußter Übertretung immer die Präsumption besteht, daß auch subjektiv eine Todsünde vorliege. Demgegenüber ist zu betonen, daß das Zurückbleiben hinter dem normativen Ideal sehr verschiedene Grade zuläßt. Es besteht ein himmelweiter Unterschied zwischen (bezahlter oder unbezahlter) Prostitution, zwischen Promiskuität, bei der wenigstens ein ausgesprochenes affektives Verhältnis zugrunde liegt, und auf der anderen Seite zwischen eheähnlichem Verhalten jener, die nur wegen der Ungunst der Verhältnisse noch nicht heiraten konnten und den zwar irgendwie Verlobten, die jedoch nicht bereit sind, sich das endgültige Ja-Wort zu geben und es sozial zu beglaubigen.

In bezug auf die leider zahlreichen Fälle des vorehelichen Verkehrs, bei dem der feste Ehwille fehlt, bin ich mit der Argumentation von PH durchaus einverstanden. Ich kenne selbst nicht wenige dieser Fälle, die zu schwerer Enttäuschung und bisweilen zur Versuchung der Abtreibung geführt haben. Wenn wir dagegen den Verlobten der einen und der anderen Art die prophetischen Worte entgegenhalten,

¹¹ Ich verweise vor allem auf meinen Aufsatz „Voreheliche geschlechtliche Vereinigung“, in: Theologie der Gegenwart 15 (1972) 63–76, wo ich gegen die Thesen von St. Pfürter Stellung nehme, aber auch auf die Unterscheidung der verschiedenen Phänomene dränge.

¹² Der italienische Text (offenbar der Urtext) spricht in diesem Zusammenhang von „Ehevertrag“ (*contratto matrimoniale*), indes sich der lateinische Text der im II. Vatikanum gebrauchten Redeweise vom „Ehebund“ (*societas conjugalis*) bedient (PH n. 7; AAS LXVIII/1976, 84).

die Paulus zur Verurteilung der Prostitution (vor allem der Tempelprostitution) und der Promiskuität verwendet hat, so werden sie sich von uns abwenden. Wenn wir in Afrika diese Art der Argumentation gebrauchen, können die Missionäre ihre Koffer packen. Es ist allerdings zu betonen, daß die afrikanische „Stufenehe“, die den geschlechtlichen Verkehr vor der endgültigen und unwiderruflichen Ratifizierung gestattet, sich sehr unterscheidet vom vorehelichen Verkehr im Okzident, wo sich die jungen Leute der sozialen Kontrolle und den bisher angenommenen sozialen Normen entziehen. Die fest Verlobten, deren Heiratswille bekannt ist und die sich nur an Ungerechtigkeit oder Ungunst der Umstände wundreiben, müssen auch diesbezüglich gesondert behandelt werden.

Pastorale Äußerung zur Homosexualität

Nach der Lektüre der undifferenzierten Aussagen über vorehelichen Verkehr ist man nicht wenig überrascht, in der Beurteilung des Phänomens Homosexualität eine klar anerkannte Unterscheidung zwischen den heilbaren Fällen von Homosexualität und von unheilbar veranlagten Homosexuellen zu finden. Ich bin aufgrund des Studiums einer umfangreichen Literatur zur Überzeugung gekommen, daß die wirklich unheilbaren Fälle durchaus in der Minderzahl sind¹³. Aber andererseits ist noch recht wenig getan worden, um die Heilungsaussichten wesentlich zu verbessern. PH widerspricht mit bestem Recht, auch im Blick auf die Wissenschaft, jener Tendenz, die sich in einem Mehrheitsbeschluß der Vereinigung nordamerikanischer Psychiater ausspricht, nämlich die Homosexualität als eine der normalen Äußerungen der Sexualität anzusehen.

Wird die Erklärung so verstanden wie es in einem vielbeachteten Artikel von P. Domenico Capone¹⁴ geschieht, so bleibt genügend Raum für eine nachgehende, heilende und versöhnende Pastoral. Aber dann kann sicher nicht mehr eine ungebrochene Linie jener Tradition behauptet werden, die sich im feierlich approbierten *Liber Gomorrhianus* kristallisiert.

Ein Problem besteht auch hier in bezug auf die Art des Verweises auf die Schrift. Denn der Völkerapostel konnte noch nicht um jene Unterscheidung wissen, die PH nun selbst aufgreift, wonach es homosexuell veranlagte Menschen gibt, die nicht geheilt werden können. Die Unterscheidung behält jedoch ihre feste Konsistenz, wenn wir überzeugt sind, daß der durchschnittliche Mensch seine Persönlichkeit durchaus ohne genitale Betätigung seiner Geschlechtlichkeit entfalten kann, falls ihm infolge der Ungunst der Verhältnisse der Zugang zur Ehe versperrt ist. Es muß uns jedoch klar sein, daß nicht das äußere Gebot, sondern nur die Kraft des Glaubens und die überreiche Gnade zum Siege führen können.

Von Paulus (Röm. Kap. 1) wissen wir, daß auf kollektiver Ebene vor allem eine Kultur, der die wahre Anbetung Gottes als Herzstück fehlt, zu dem Massenphänomen der Homosexualität führt. Darum gilt es, frohe Glaubensgemeinschaften zu fördern, die uns den Geist der Anbetung und Glaubensfreude zurückgeben. Ich habe in dieser Hinsicht von erstaunlichen Heilungen angeblich unheilbarer Homosexueller erfahren.

Da ferner nunmehr bekannt ist, wie gerade eine überstrenge Sexualmoral mit den von ihr verursachten Schuldkomplexen und die Darstellung des anderen Geschlechtes hauptsächlich als Gelegenheit zur Sünde zusammen mit autoritärer Erziehung und Lieblosigkeit in vielen Familien Hauptursachen der Homosexualität sind, hätte PH gut getan, das Gewissen der Gläubigen diesbezüglich zu schärfen. Dann würde nicht der peinliche Eindruck einer rein punktuellen und individualistischen Moral erweckt.

¹³ Vgl. zum ganzen Fragenkomplex meinen Beitrag „*Omosessualità*“, in: *Dizionario enciclopedico di teologia morale* (ed. Paoline, Roma 1974) 682—689, und mein Buch „*Der heilende Dienst*“ (Grünwald, Mainz 1972) 156—160.

¹⁴ „*Riflessione sui punti circa l'omosessualità*“, in: *L'Osservatore Romano* v. 29. Jan. 1976.

Masturbation: Phänomen und Heilung

Wie schon betont, stimme ich mit der Kernerklärung von PH überein, insofern klar und eindeutig Stellung genommen ist gegen die Ansicht vieler, die behaupten, daß die Masturbation als moralisch indifferent zu bezeichnen sei, solange sie nicht exzessiv praktiziert werde und der Gesundheit nicht schade. Das Dokument der Glaubenskongregation geht jedoch in seinen einzelnen Formulierungen und im Gesamtton weit über den Rigorismus vergangener Zeiten hinaus. Man kann wohl sagen, daß es das logischste und systematischste Lehrstück darstellt, insofern alle früheren rigoristischen Äußerungen dicht zusammengefaßt und schlechthin als *die* Tradition dargestellt werden. Es bleibt wirklich kein Schlupfloch für eine milde Pastoral offen, solange man an die absolute Irrtumslosigkeit und Irreformabilität der Äußerungen des Hl. Offiziums glaubt.

Die undifferenzierte Verurteilung der Masturbation umgreift eindeutig auch die frühe Jugendzeit, und zwar so, daß auch hier generell die Präsumption für das Gegeben-sein der subjektiven Todsünde bestehen bleiben muß. Mildernde Umstände dürfen in Einzelfällen herangezogen werden, solange diese generelle Präsumption nicht angetastet wird.

Im 1. Absatz wird eine für Pädagogen und Moraltheologen wichtige Unterscheidung als belanglos zurückgewiesen, nämlich die Unterscheidung jener Fälle, die ein eindeutiges masturbatorisches Syndrom zeigen und darum unter dem Namen Ipsation zusammengefaßt werden, von anderen Phänomenen, in denen ein solches Syndrom nicht vorliegt und wo das Vorkommen von masturbatorischen Nothandlungen in keiner feststellbaren Weise die Offenheit für Ideale, für selbstlosen Einsatz und die Liebesfähigkeit in bezug auf eine eventuelle Ehe gefährdet. In diesem Punkt stellt sich PH offensichtlich gegen die heute vorherrschende Auffassung von Moraltheologen und Erziehern. Ich sehe nicht, wie PH zugunsten der Bedeutungslosigkeit einer solchen Unterscheidung eine konstante Tradition, das Lehramt der Kirche und sogar den moralischen Sinn der Gläubigen ins Feld führen kann. Nach PH ist die bloße Materialität des Orgasmus, wenn aus irgendeinem Grund hervorgerufen, der letztlich allein entscheidende Maßstab.

Was den moralischen Sinn der Gläubigen betrifft, wird selbstverständlich kein Beweis versucht. Zum Beweis für die Lehre des Magisteriums und eine konstante Tradition werden 4 frühere Dokumente genannt: das 1. ist die feierliche Guttheißung aller Aussagen des *liber Gomorrhianus* (vom Jahre 1054), das 2. ist das Dekret des Hl. Offiziums vom 2. März 1679; dann folgen die zwei Ansprachen Pius' XII., in denen er die „Masturbation“ zur Gewinnung von specimina von Spermatozoen für die Krebsdiagnose oder den Fruchtbarkeitstest verwirft, freilich ohne von Todsünde zu sprechen. Es dürfte gerade in diesem Fall schwerfallen, zu glauben, daß das Gewinnen der specimina durch Massage die gleiche sittliche Unwertigkeit besitzt wie die als Ipsation beschriebene Masturbation oder daß dieses Tun, das sehr entscheidend zur Behebung der Sterilität oder zur rechtzeitigen Diagnose und Behandlung eines Krebses beitragen kann, seinem inneren Sinnziel oder gemäß den vorauszusehenden Folgen ein schwerer Verstoß gegen Gottes- und Nächstenliebe sein kann. Hier spielt wiederum der Naturbegriff eine entscheidende Rolle. Mit den Worten „was immer das Motiv sein mag“, wird sowohl das innere Sinnziel der Handlung wie auch die subjektive Intention als mehr oder weniger belanglos zurückgewiesen.

Wenn gerade in diesem Zusammenhang behauptet wird, daß die Tradition beweise, daß die Kirche die Schrift recht verstanden habe, wenn sie all das, was hier verurteilt ist, im biblischen Wort „Unreinheit“ wiederfindet, so müssen doch sehr ernste Bedenken angemeldet werden.

PH geht auf die Einwände ein, die von der Soziologie stammen. Ich stimme grundsätzlich mit der Aussage von PH überein, daß aus statistischen Tatsachen nicht auf eine sittliche Normalität geschlossen werden kann. Auch in den schlimmsten Zeiten der Kirche, als eine große Zahl von Kirchenmännern das kirchliche Amt für Macht, Ansehen und Privilegien anstrebte, blieb die Lehre der Kirche fest in der Verurteilung der verschiedenen Formen der Simonie und der selbstischen Verzweckung des priesterlichen Amtes. Aber es besteht hier doch ein großer Unterschied: Der Mißbrauch des heiligen Amtes zur Befriedigung von Eitelkeit, Habgier oder Herrschsucht, ist ein ganz unvergleichlich größeres sittliches und religiöses Übel als etwa die Notmasturbation, die nichts anderes sucht als Befreiung von peinlicher Spannung und damit verbundenen Phantasien.

PH macht es sich allzu leicht in der Zurückweisung des Einwandes der von der empirischen Soziologie kommt; denn 1. scheint deutlich zu werden, daß die Masturbation bei religiös eifrigen Knaben ziemlich gleich häufig ist wie bei religiös uninteressierten; 2. sagen uns viele Psychologen, daß sich die Jugendphase der Masturbation gerade bei sehr religiösen und dem Beichtvater sehr gehorsamen Jugendlichen nicht selten verfestigt. Psychologen erklären dies durch die „Erwartungsangst“. Die lehrende Kirche muß sich wirklich die Mühe nehmen und genau studieren, wie weit der hier erneut vorgelegte Sexualrigorismus in bezug auf die Sexualhygiene, die Sexualmoral und die Gesamtentfaltung verheerende Folgen hatte und teilweise noch hat. Wenn uns all die Ergebnisse der empirischen Forschung zeigen, daß auch bei gut katholischen Jugendlichen mehr als neunzig Prozent durch eine Phase der Masturbation gehen und sie um so schneller überwinden, je sachlicher sie von moralischen Ängsten befreit werden — oder frei gehalten werden —, dann klingt es gerade im Blick auf diese Situation erschreckend, wenn die Präsumption der Todsündlichkeit aufrechterhalten werden soll, und zwar unter bewußter Zurückweisung einer Phänomenologie, die zwischen Ipsation und anderen Situationen unterscheidet.

Gerade an diesem Punkt stellt sich die Frage, welche Anthropologie und welches Gottesbild der Deklaration PH zugrunde liegen.

Bis zur letzten Konsequenz

Die zuletzt gestellte Frage wird noch bedrängender, wenn schließlich nicht nur behauptet wird, daß die Masturbation (ganz gleich, was das Sinnziel und die Intention ist) die Verachtung für das Gottesgebot in sich schließe und daß die Person so sich von Gott abwende und der Liebe Gottes verlustig werde, sondern auch zusätzlich die Linie noch weiter gestrafft wird. Nur wenn man sich die Mühe gibt, die Fußnote 24 nachzuprüfen, wird ganz deutlich, was der folgende Satz letztlich meint: „Gemäß der christlichen Tradition und der Lehre der Kirche schließt die moralische Ordnung der Sexualität so hohe Werte menschlichen Lebens ein, daß jegliche direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwer sündhaft ist“ (PH n. 10). Die angehängte Fußnote 24 verweist auch auf *Humanae vitae*, aber meines Erachtens zu unrecht, denn im Unterschied zu *Casti connubii* hat die Enzyklika Pauls VI. das strenge Urteil über die todsündliche Unordnung jedes einzelnen Aktes der Empfängnisverhütung ausgespart. Der andere Hinweis der Fußnote 24 ist jedoch wirklich zur Sache. Es handelt sich um die 40. von Alexander VII. verworfene Proposition, die lautet: „Es ist eine probable Meinung zu sagen, daß ein Kuß, der um der fleischlichen und sinnlichen Lust willen geschieht, die eine Folge des Kusses ist, nur eine läßliche Sünde ist, vorausgesetzt, daß die Gefahr einer weiteren Einwilligung und der Pollution ausgeschlossen ist“¹⁵. Rigoristen betrach-

¹⁵ DS n. 2060.

teten demzufolge auch den Kuß zwischen Eheleuten als Todsünde, wenn sie dabei „fleischliche und sinnliche Lust“ suchen oder geschehen lassen. Ich habe eine ganze Anzahl von Personen zu beraten gehabt, die nicht oder nur unter enormen Gewissensängsten zur Ehe kamen, weil sie bei jedem bräutlichen Kuß fürchteten, „fleischliche oder sinnliche Lust“ gesucht zu haben, obwohl sie sich so zurückhaltend verhielten, daß dies zu ernsthaften Zerwürfnissen mit dem normal denkenden Verlobten führte. Das war die Folge einer sich an dieser Verurteilung ausrichtenden „Sexualpädagogik“. Weiterhin verweist die Fußnote 24 zurück auf die lehramtlichen Belege in Fußnote 17 und 19. So kommt der berühmte Liber Gomorrhianus nochmals zur Geltung. Wir wissen ja schon, welche unmenschlichen Strafen dort für einen bloßen Kuß angedroht wurden.

Wer wie der Verfasser dieser Analyse an die Notwendigkeit der Autorität in der Kirche und an die hohe Sendung des Magisteriums der Nachfolger Petri glaubt, und zudem überzeugt ist, daß gewisse extreme Meinungen in Fragen der Sexualmoral entschieden zurückzuweisen sind, kann nur traurig sein über die vielen Dinge, die in der Deklaration PH sozusagen „nebenbei“ mitgesagt werden. Nur wenn diese Besorgnis offen ausgesprochen wird, können wir uns auch gegen die zahlreichen radikalen Reaktionen wenden, die nun noch viel weiter gehen und in lautem Chor der kirchlichen Autorität jegliches Recht absprechen, den Gläubigen in diesen Dingen Weisungen zu geben. Gar nicht zu reden von den Auswirkungen in bezug auf den Ökumenismus.

Es ist ein Glück, daß eine ganze Reihe von Episkopaten und vor allem Gesamtsynoden verschiedener Länder sehr abgewogen und konstruktive Aussagen über Sexualmoral und insbesondere über die in PH behandelten Fragen gemacht haben. Ich wage jedoch jenen zu widersprechen, die dazu raten, man möge sich überhaupt nicht zu PH äußern und sie so in Vergessenheit geraten lassen. Wir können uns diese Art von Verdrängung nicht leisten, solange wir an die Zukunft der Kirche und die wichtige Rolle des Römischen Stuhles glauben.